

An das

Amt der Niederösterreichischen  
Landesregierung

Abteilung RU4

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung  
Poststelle

10. MRZ. 2010

R04-U-229/034  
Bearbeiter Stempel  
Beilagen  
Mag. Sekyra

Wien, 1.3.10

Betrifft: B 25, Umfahrung Wieselburg, Stellungnahme der Gem. Petzenkirchen

Zu den Einwänden der Gem. Petzenkirchen ist von Seiten des Amt sachverständigen festzuhalten, dass die Überschreitung von Grenzwerten erst festgestellt werden, wenn auf dem verwirklichten Projekt Messungen durchgeführt werden können. Die trifft auch für die Belastung von Kulturgüter durch Immissionen irgendwelcher Art zu.

Die Betroffenheit von Kulturgütern durch Luftschadstoffe wurde sehr wohl geprüft. Da die Projektwerberin nach Ansicht des Sachverständigen Luftschadstoffe zutreffend nachgewiesen hat, dass durch Luftschadstoffe keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter im Projektbereich hat, wurde auf eine Diskussion dieses Punktes im Gutachten Kulturgüter verzichtet.



Dr. Christian Mayer

Bundesdenkmalamt  
Abteilung für Bodendenkmale

Hofburg  
1010 Wien

[christian.mayer@bda.at](mailto:christian.mayer@bda.at)